

Beschlussvorlage
SCH/2022/007 [öffentlich]



Gemeinde
Schwerinsdorf
Der Bürgermeister

Betreff:
Bebauungsplan Nr. SC 01 "Wohngebiet an der Kreuzung Süderstraße und Neuer Weg"
-Beteiligung der Öffentlichkeit
-Beteiligung Träger öffentlicher Belange

Federführung: Stabstelle Gemeindeentwicklung
Verfasser: Jens Pollmann
Aktenzeichen: GE/Po-612601-SC01
Datum: 01.03.2022

Beratungsfolge	Datum	Beschluss
Rat der Gemeinde Schwerinsdorf	14.03.2022	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

1. Dem Entwurf des Bebauungsplanes Nr. SC01 „Wohngebiet an der Kreuzung Süderstraße und Neuer Weg“ vom 17.02.2022 und dem Entwurf der Begründung inkl. Umweltbericht zum Bebauungsplanes Nr. SC01 „Wohngebiet an der Kreuzung Süderstraße und Neuer Weg“ vom 17.02.2022 wird zugestimmt.
2. Die Beteiligung der Öffentlichkeit und die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange hat auf Grundlage des Entwurf des Bebauungsplanes Nr. SC01 „Wohngebiet an der Kreuzung Süderstraße und Neuer Weg“ vom 17.02.2022 und dem Entwurf der Begründung inkl. Umweltbericht zum Bebauungsplanes Nr. SC01 „Wohngebiet an der Kreuzung Süderstraße und Neuer Weg“ vom 17.02.2022 zu erfolgen

Sachverhalt:

In Schwerinsdorf sollen im Bereich der Siedlung Süderstraße/Neuer Weg Wohnbauflächen für den Eigenbedarf in Schwerinsdorf ausgewiesen werden. Hier besteht ein gewisser Nachholbedarf, der aus Schwierigkeiten der Baulandentwicklung der letzten Jahre resultiert. Die Siedlungserweiterung bietet sich an, da hier ausreichend Flächen direkt an den Gemeindestraßen zur Verfügung stehen und die Einrichtungen der technischen Infrastruktur, wie Schmutzwasserkanalisation vorhanden sind.

Durch diese Lage mit Anschluss an den bestehenden Siedlungszusammenhang einer Wohnsiedlung wird die Versiegelung zusätzlicher Freiflächen begrenzt.

Das Plangebiet umfasst den Bereich der Siedlung Süderstraße / Neuer Weg mit benachbarten landwirtschaftlichen Freiflächen. Der Flächennutzungsplan stellt hier bereits Wohnbauflächen dar.

Nach Entscheidung über die Abwägungsvorschläge zu den Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der frühzeitigen Beteiligung der Träger öffentlicher Belange (SCH/2022/008) ist nun über die Beteiligung der Öffentlichkeit und die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange zu entscheiden.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen keine Auswirkungen auf den Haushalt.



Mathias Bontjer
Gemeindedirektor

Anlagenverzeichnis:

1. Entwurf des Bebauungsplanes Nr. SC01 „Wohngebiet an der Kreuzung Süderstraße und Neuer Weg“ vom 17.02.2022
2. Entwurf der Begründung inkl. Umweltbericht zum Bebauungsplanes Nr. SC01 „Wohngebiet an der Kreuzung Süderstraße und Neuer Weg“ vom 17.02.2022